

Schupp, Jürgen

Article

Neue Grundsicherung: Schmäler Grat zwischen Fordern und Überfordern

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schupp, Jürgen (2025) : Neue Grundsicherung: Schmäler Grat zwischen Fordern und Überfordern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 92, Iss. 42, pp. 676-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2025-42-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/330694>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



JÜRGEN SCHUPP

Neue Grundsicherung: Schmalere Grat zwischen Fordern und Überfordern

Jürgen Schupp ist Wissenschaftler im Geschäftsbereich der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.



Die schwarz-rote Koalitionsspitze hat sich auf die Rückabwicklung von Teilen der gesetzlichen Bürgergeldregelungen geeinigt. Im Zentrum stehen die Mitwirkungspflichten bei der künftigen „Grundsicherung für Erwerbsfähige“, wie es fortan anstelle von Bürgergeld heißen soll. Wer sich nicht an die Mitwirkungspflichten hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Künftig werden Leistungen bereits beim ersten Verstoß um 30 Prozent gekürzt. Das bisherige Stufenmodell mit einer schrittweisen Erhöhung von erst zehn, dann 20 und erst danach 30 Prozent wird also durch sofort härtere Sanktionen ersetzt. Zudem wurde verabredet, dass nicht nur die Geldleistungen, sondern in einem letzten Schritt auch die Übernahme der Wohnkosten vollständig eingestellt werden können. Die Koalition bewegt sich damit auf einem verfassungsrechtlich sehr schmalen Grat zwischen Fordern und möglichen Überfordern von Menschen in einer schwierigen Lebenslage.

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2019 klargestellt, dass Sanktionen nur dann verfassungsgemäß sind, wenn die Minderung der Leistungen nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres 30 Prozent des Regelbedarfs nicht übersteigt. Zudem wurden Sanktionen als unverhältnismäßig eingeordnet, wenn die Sanktionsdauer von drei Monaten nicht verkürzt werden kann, sobald der*die Leistungsberechtigte seine*ihre Mitwirkung nachholt oder die ernsthafte Bereitschaft dazu erklärt. Das Gericht hat weiterhin verdeutlicht, dass die Mitwirkung das Ziel der Sanktion ist. Deshalb muss auch deren Nachholung entsprechend gewürdigt werden. Zudem werden sich Jobcenter-Beschäftigte auch künftig vergewissern müssen, dass der Grund für die Vernachlässigung von Mitwirkungspflichten zweifelsfrei nicht darin liegt, dass der Leistungsbeziehende in einer sehr tiefen gesundheitlichen oder psychischen Problemlage steckt, wegen eines plötzlichen Krankenhausaufenthalts nicht erreichbar ist oder andere triftige Gründe vorliegen.

Eine bereits derzeit in vielen Jobcentern genutzte juristische Hilfsbrücke, um verwaltungsaufwendige Leistungsminderungen zu umgehen, ist die „vorläufige Leistungseinstellung“. Dieses in

der Fachöffentlichkeit wenig bekannte, aber gleichwohl häufig praktizierte Verfahren fußt allerdings auf einer Reihe an Annahmen. Gemeinsam ist diesen Annahmen die „vermeintliche“ Kenntnis darüber, dass die Voraussetzungen für den Bezug der Grundsicherung überhaupt nicht mehr vorliegen. Dies erlaubt dann auch den Wegfall oder ein Ruhen des Anspruchs. Im Gegensatz zu sanktionsbedingten Kürzungen müssen die Leistungen unverzüglich nachgezahlt werden, sobald der Grund wegfällt oder sich die getroffene Annahme als nicht zutreffend herausstellt.

Vor diesem Hintergrund wird es im für den Herbst anstehenden Gesetzgebungsverfahren sehr genau auf die konkrete Ausformulierung ankommen. Der Knackpunkt dürfte sein, ob sich die geplanten vollständigen Leistungskürzungen allein auf Vermutungen stützen werden oder Wissen und Fakten seitens der Jobcenter voraussetzen und die verfassungsmäßigen Beschränkungen erfüllt bleiben. Denn es wäre nichts gewonnen, wenn neue Rechtsnormen geschaffen würden, die zwar vordergründig zu Einsparungen staatlicher Leistungen führen, aber durch eine sprunghaft steigende Zahl an Widersprüchen und sozialrechtlichen Prozessen mehr als kompensiert würden.

Doch selbst wenn es gelingt, eine verfassungskonforme „Anschärfung“ der Mitwirkungspflichten im Neuen Grundsicherungsgesetz mit Wirkung zum Frühjahr 2026 zu verankern, wird dies – bestenfalls – nur zu geringen Einsparungen im Bundeshaushalt führen. Ein Blick auf die soziodemografische und qualifikatorische Struktur der gegenwärtig rund 5,4 Millionen Leistungsberechtigten sowie die sehr hohe Quote diverser Vermittlungshemmnisse bei der Gruppe der Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen, lässt den Schluss zu: Es scheint wenig wahrscheinlich, dass es im Jahr 2026 gelingen wird, eine sechsstellige Zahl von Personen aus dem Leistungsbezug in Beschäftigung vermitteln zu können.



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

92. Jahrgang 15. Oktober 2025

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht
abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter
www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an
den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).